

„Fürsorgliche Belagerung“

– ethische Dilemmata der Früherkennung und Frühintervention

**(Hans-Ulrich Dallmann, Manuskript des Vortrags am 16. Juni 2011 in Olten,
Zitatnachweise und Literaturhinweise können auf Nachfrage zugesendet
werden: Hans.Dallmann@fh-ludwigshafen.de))**

1. Einleitung

Fritz Tolm ist gefährdet. Die Bedrohung kommt nicht allein von außen, sie kommt vor allem aus dem Kreis seiner Familie. Fritz Tolm muss geschützt werden. Seine Familie auch. Entsprechende Maßnahmen sind zu planen und umzusetzen. Notfalls muss man eingreifen, wenn es gar nicht mehr anders geht.

Fritz Tolm ist kein Jugendlicher aus Basel oder Winterthur. Fritz Tolm ist der Protagonist in Heinrich Bölls Roman „Fürsorgliche Belagerung“, der 1979 in Köln erschienen ist. Als hochrangiger Verbandsfunktionär gilt Tolm als ansehungsgefährdet, deshalb wird die Familie von der Polizei geschützt, ein dichtes Netz von Sicherheitsmaßnahmen umhüllt sie. Aber der Schutzraum wirkt als Gefängnis. Tolm fühlt sich nicht in erster Linie bedroht, sondern bewacht. Die fürsorglichen, präventiven Maßnahmen sind jedoch nicht die Lösung, sie sind Teil des Problems. Das Gefühl der Bedrohung macht misstrauisch, misstrauisch gegenüber allem und jedem. Am Ende stellt sich Tolms Schwiegertochter Veronika bei einem versuchten Anschlag der Polizei und der Enkel Holger steckt das Tolmsche Anwesen in Brand. Mit diesen Nachrichten konfrontiert, reagiert Tolm für seine Frau Käthe rätselhaft: „Sie wunderte sich doch, dass Tolm lachte.“ Mit diesem Satz endet der Roman.

Hat Bölls – von der Kritik wenig geschätzter – Roman etwas mit der „Früherkennung und Frühintervention bei Kindern und Jugendlichen“ zu tun. Eine rhetorische Frage. Er hat. Er ist eine Parabel auf Bedrohungsfixierung und Sicherheitswahn, die weit über das engere Thema Terrorismusfurcht und Sicherheitsdebatte im Deutschland der siebziger Jahre hinausgeht. Die Fixierung auf Bedrohung und Schutz deformiert alle Beteiligten. Sie lähmt, erstickt. Vielleicht wirkt deshalb die Tat Holgers, wirkt das Eintreten des Befürchteten bei Tolm befreiend. Er lacht.

Mit den Ambivalenzen des präventionistischen Denkens, das auch bei Früherkennung und Frühintervention eine zentrale Rolle spielt, werde ich mich in den nächsten Minuten ebenso befassen wie mit den Ambivalenzen von Hilfe und Kontrolle. Ich werde dies aus ethischer Perspektive tun. Also eine zwar nicht fachfremde, aber doch distanzierte Perspektive einnehmen.

2. Früherkennung und Frühintervention

Begriffliche Klärungen

In der Theorie und Praxis präventiver Maßnahmen, zu denen ich der Einfachheit halber zunächst Früherkennung und Frühintervention zähle, wird nicht hinreichend deutlich zwischen Risiko und Gefahr unterschieden. Beide Begriffe – Risiko und Gefahr – beziehen sich auf eine potentielle Schädigung. Aber die Herkunft des Schadens wird unterschiedlich zugerechnet. Bei Gefahren droht der Schaden aus der Umwelt eines Systems (insofern gibt es eine Erdbebengefahr), bei Risiken droht der Schaden aus den Entscheidungen eines Systems, mit Gefahren umzugehen (insofern besteht ein Risiko, wenn Atomkraftwerke gegen bestimmte Gefahren nicht hinreichend gesichert werden; dieses Risiko wird dann jedoch von den Anwohnern im Umfeld eines AKW als Gefahr gesehen, denn sie können das nicht einer eigenen Entscheidung zurechnen). Deshalb werden schon auf der Ebene der Primärprävention die Interventionen unterschiedlich aussehen, je nachdem ob sie sich auf Gefahren (z. B. durch Umweltzustände wie Schadstoffemissionen oder soziale Ausgrenzungsprozesse) oder auf

Risiken (z. B. durch bestimmtes Verhalten) beziehen. Bei zu hoher Schadstoffbelastung wird eine Aktion „Atmet saubere Luft!“ wenig Sinn ergeben.

In der sogenannten Sekundärprävention werden – und darin folge ich Martin Hafen – zwei Aspekte nicht klar unterschieden, die Prävention für Risikogruppen und die Früherkennung. Risikogruppen zeichnen sich dadurch aus, dass für sie in besonderem Maße Gefahren oder Risiken bestehen (z. B. besteht bei Alleinerziehenden die Gefahr der Verarmung bei Rauchern das Risiko einer Krebserkrankung). „Es werden bestimmte Personenmerkmale oder Umweltfaktoren definiert, von denen man weiss, dass sie das Eintreten des zu verhindernden Problems wahrscheinlicher machen.“ Insofern ist Prävention „Ursachenbehandlung“. Allerdings darf man hier keinen starken Begriff von „Ursache“ ansetzen. Die hier unterstellten Kausalitäten entstammen unserer Beobachtungspraxis und haben allenfalls eine statistische Validität. Früherkennung legitimiert sich über eine spezifische Diagnostik, die anhand bestimmter Parameter den späteren Eintritt eines Schadens für hoch wahrscheinlich hält. Das bedeutet noch nicht, dass die Früherkennung den späteren Schaden mit Sicherheit prognostizieren kann. Denn es lässt sich nicht sicher sagen, ob bei einem „Erfolg“ der Frühintervention ursächlich das Ausbleiben des Schadens wegen dieser Intervention oder trotz dieser Intervention eingetreten ist. Ich komme auf den „Kausalitätsmythos“ noch zurück.

Risiko oder Gefahr

Was ist mit diesen terminologischen Überlegungen für eine ethische Analyse gewonnen? Nun zunächst ist die Unterscheidung zwischen Risiko und Gefahr von zentraler Bedeutung. Denn die unterschiedliche Zurechnung der potentiellen Schädigung auf die Umwelt oder den Entscheider wird häufig nicht moralisch neutral vollzogen. Selbst- und fremdverschuldet zugeschriebene Schädigungen werden nicht gleich bewertet. Ist jemand unverschuldet in eine prekäre Situation gekommen, die sich dann bis zur Wohnsitzlosigkeit verschärfte? Oder handelt es sich um einen „Säufer“, der sich und seine Familie ins Unglück gestürzt hat? Ist ein Jugendlicher in depravierten Verhältnissen aufgewachsen und Opfer familiärer Gewalt? Oder ist er ein verwöhnter Egoist, der sich um die Opfer seines gewalttätigen Verhaltens keinen Deut schert? Die realen Biographien von Wohnsitzlosen oder gewalttätigen Jugendlichen lassen sich selbstverständlich nicht auf eine solch übervereinfachende Unterscheidung reduzieren. Gewöhnlich wird trotzdem in der Bewertung ein Unterschied gemacht, wenn die Situation eher einem ungünstigen „Schicksal“ als dem Verhalten des oder der Betroffenen zugeschrieben wird.

Schon die Zuschreibung der Genese der Probleme ist also ethisch nicht indifferent. Es gehört ein großes Maß professioneller Distanz und Selbstüberprüfung dazu, sich als Sozialarbeiter oder –arbeiterin dieser Zuschreibungen zu enthalten. Verdichten sich in ihnen doch Vorstellungen von einem wenn nicht guten, dann doch „normalen“ Leben. In ihnen zeigt sich ein Idealbild, das sich aus den Vorstellungen der Mittelschicht speist, Vorstellungen von dem, was als Abweichung zu tolerieren ist und was nicht.

Probleme

Woher kommen die Probleme?

„Er glaubt nicht, daß etwas mit ihm los ist
weil
ein Teil von dem, was
mit ihm los ist
ist, daß er nicht glaubt, daß etwas
mit ihm los ist
also
müssen wir ihm helfen zu erkennen, daß
die Tatsache, daß er nicht glaubt, daß etwas

mit ihm los ist
ein Teil von dem ist, was
mit ihm los ist“

Mit diesem Text von Robert D. Laing beginnen Micha Brumlik und Wolfgang Keckeisen einen Aufsatz zu „Kritik und Bestimmung von Hilfsbedürftigkeit“. Die Bearbeitung von Problemen, so lässt sich der Text interpretieren, hängt davon ab, dass überhaupt eine gemeinsame Wahrnehmung eines Sachverhalts als Problem gelingt. Wenn nicht, wird die Nicht-Wahrnehmung des Problems zu einem Teil des Problems, wenn nicht gar zum zentralen Problem selbst. Aber, so lässt sich weiter fragen, was nötigt dazu, einen Sachverhalt als Problem zu sehen, wenn man ihn nicht als Problem sieht? Der Leidensdruck vielleicht. Aber was nun, wenn dieser Leidensdruck nicht vorliegt? Ist dann auch das Fehlen des Leidensdrucks das Problem des Problems? Und müsste dann nicht zu allererst ein Leidensdruck erzeugt werden, damit über den Leidensdruck das Problem als Problem erkannt wird? Das klingt dann doch allzu sehr nach schwarzer Pädagogik. Aber es beschreibt ein reales Problem, mit dem Praktikerinnen und Praktiker immer wieder konfrontiert sind. Nicht erst die fehlende Bereitschaft, die Interventionsvorschläge der Professionellen anzuerkennen und in eigene Handlungsmaximen zu übernehmen, ist ein Problem der „Compliance“, sondern schon die Übernahme der Situations- und Problemdefinition, die von den Expertinnen und Experten formuliert wird.

Geht man von dieser Konstellation aus, stellt sich die Frage, wer denn eigentlich das Problem hat. Hat der oder die Betroffene das Problem – und weiß es nur nicht – oder haben die das Problem, die das Problem als Problem definieren, ohne dass der oder die Betroffene das Problem selbst hat? Hat bei Schulproblemen der Schüler ein Problem in oder mit der Schule oder hat die Schule mit dem Schüler ein Problem, der – aus welchen Gründen auch immer – nicht deren Erwartungen entspricht? Damit ist die Frage verbunden, wer sich bei einer solchen Konstellation ändern muss: die Schule oder der Schüler?

Einfacher zu bearbeiten wird ein solcher Sachverhalt, wenn Dritte involviert sind. Wenn also nicht allein die Institution und der „Problemträger“ betroffen sind, sondern wenn etwa Mitschülerinnen und Mitschüler unter der Gewalttätigkeit eines Schülers leiden. Wenn also der Schaden nicht beim Betroffenen allein liegt, sondern wenn Dritte durch dessen Handeln geschädigt werden. Werden Dritte geschädigt, scheint es angemessen zu sein, Problemdefinitionen wider die Einsicht des „Täters“ aufrechtzuerhalten und durchzusetzen. Ich sage: scheint. Denn es stellt sich schon die Frage, welcher Art ein Schaden sein muss, um diese Definition durchzusetzen. Körperverletzung ist das Eine. Aber ist z. B. der Alkoholgenuss auf öffentlichen Plätzen, der Passanten oder die ansässigen Geschäftsleute stört, schon ein hinreichender Anlass? In deutschen Städten sind sogenannte Gefahrenabwehrverordnungen ein immer wieder gern genutztes Mittel, um missliebige Personen von öffentlichen Plätzen zu drängen, damit das Wohlbefinden der Konsumbürgerinnen und –bürger ja nicht beeinträchtigt wird.

Um dies auf eine abstraktere Ebene zu bringen: Die Deklaration bestimmter Zustände oder Verhaltensweisen als Probleme ist das Ergebnis der Versuche, diese Sachverhalte als Probleme zu definieren. Es geht immer auch um die Definitionsmacht, mit der gesellschaftliche Distinktionen begründet und durchgesetzt werden. Soziale Probleme gibt es nicht „an sich“, sondern nur hinsichtlich bestimmter Normalitätserwartungen der jeweils dominierenden gesellschaftlichen Klasse oder Schicht. Es ist notwendig, an diesen Zusammenhang zu erinnern, weil es gerade bei der Früherkennung und Frühintervention nicht um gravierende Straftatbestände geht, hinsichtlich deren Einschätzung wenig Dissens besteht. Es geht – schaut man sich die einschlägigen Indikatoren an – um gegenwärtig sozial unerwünschtes Verhalten, das als Indiz für ein zukünftiges gravierendes unerwünschtes Verhalten gedeutet wird. Deshalb ist genau zu prüfen, worum es tatsächlich im jeweiligen Fall geht, um missliebiges Verhalten oder gegenwärtige oder zukünftig sehr wahrscheinlich erwartbare Schädigungen Dritter.

Schließlich entnehme ich aus der terminologischen Klärung der Begriffe die weitere Fragen, was überhaupt dazu motiviert, Probleme, die noch nicht da sind, als Probleme zu behandeln und was es bedeutet, mit der Behandlung noch nicht manifester Probleme so früh wie möglich beginnen zu wollen. Diese zu beantworten werde ich mich im Folgenden ausführlicher mit der Logik präventionistischen Denkens auseinandersetzen.

3. Kritik der präventiven Vernunft

Der Präventionsgedanke ist so alt wie die Sorge der Menschen um ihre Lebensführung. Ebenso alt ist die Idee, durch staatliche Interventionen in die Lebensführung der Bürgerinnen und Bürger einzugreifen. In der Moderne stehen die Präventionsbemühungen in der Tradition der „guten Polickey“. Die Orientierung – auch – am Glück der Untertanen, kennzeichnet die gute Polickey als ein paternalistisches Projekt, das neben der Autorität und Macht des Monarchen gleichzeitig dessen Verantwortung für seine Untertanen und für den „gemeinen Nutzen“ betont. Diese Politik spielt auf allen Feldern, in denen fehlende Ordnung zu Aufruhr oder zur Gefährdung der Bevölkerung führen kann.

Spezifisch neuzeitlich ist die Fokussierung auf bestimmte Probleme und Perfektionsideale. Insofern ist Prävention „eine typische Ausdrucksform der Vergesellschaftungsmuster der bürgerlichen Gesellschaft mit ihrem Leistungsethos und ihren euphorischen Machbarkeitsvorstellungen.“, wie es treffend Jost Bauch erläutert Drei Mythen stehen dabei im Hintergrund: der Kausalitätsmythos, der Fortschrittsmythos und der Überwindungsmythos. Es sind also der Glaube an die Herstellbar- und Machbarkeit von Gesundheit – und nimmt man die einschlägige WHO-Definition als Bezugspunkt, gehört alles, was hier verhandelt wird, ohnehin dazu – sowie der Glaube mit Wissenschaft und von ihr inspirierten Techniken und Methodiken künftig alle negativen Vorkommnisse, die mit Krankheit, Devianz und ähnlichem einhergehen, wenn nicht abschaffen, dann aber doch wirksam begrenzen zu können.

Temporalisierung und Alarmismus

Einen Grund für die Karriere des präventiven Denkens vermutet Peter Fuchs in der Hochtemporalisierung der modernen Gesellschaft: „Die Individuen müssen sich auf schnell wechselnde Projektionen möglicher Zukünfte einlassen, ein Prozess, der verstärkt wird durch die Massenmedien, die diese möglichen Zukünfte mit Alarmisierungspotential ausstatten, ihrerseits unterstützt durch die Protestbewegungen, die dazu beitragen, dass sich immer wieder neue Alarmisierungsmöglichkeiten finden.“ Die daraus resultierende Unsicherheit über die künftigen Verhältnisse entwächst jedoch nicht mangelndem Wissen oder zu geringer Information. Das Gegenteil ist der Fall. Die Kenntnis der Umstände hat sich immens vermehrt, wodurch sich die Ungewissheit jedoch nicht nur nicht verringert, sondern sogar erhöht hat. Gerade die Kenntnis von Eingriffsmöglichkeiten, von zu modifizierenden Verhältnissen macht aus Gefahren, die nicht auf die Handelnden zugerechnet werden können, fast inflationär Risiken, die den Individuen zugerechnet werden. Sie hätten es besser wissen und damit auch anders handeln können. Der Präventionsdiskurs stabilisiert sich selbst. Risiken können anders als Gefahren gemieden werden; und eine dieser Vermeidungsmöglichkeiten ist die Prävention: „Prävention profitiert von Daseinsaufregungen, die sie im steigendem Maße selbst entzündet.“

Dem präventiven Denken wohnt ein gewisser Alarmismus inne. Um ein Beispiel anzuführen: Vor einigen Wochen hat die Drogenbeauftragte der deutschen Bundesregierung einen Drogen- und Suchtbericht vorgelegt. Dieser belegt eigentlich, dass der Konsum von Alkohol, Nikotin, Cannabis und der sogenannten „harten“ Drogen zurückgegangen ist. Dieser Befund wird aber dahingehend interpretiert, dass nun noch mehr Prävention zu leisten sei. Kein Zufall, dass in der medialen Berichterstattung der Konsumrückgang nur am Rande erwähnt wurde, während insgesamt die hohe Zahl von Alkoholkonsumenten und problematische Praktiken – wie etwa das „Koma-Saufen“ –

herausgehoben wurden. Kurz: Die – nun angeblichen oder tatsächlichen – Erfolge der Prävention rufen nicht weniger, sondern mehr Prävention auf den Plan.

Kausalität als Mythos

Ein zentrales Problem des Präventionsansatzes liegt im Kausalitätsmythos. Sollen präventive Maßnahmen geplant, sollen Indikatoren für die Früherkennung definiert werden, ist vorausgesetzt, dass die kausalen Mechanismen bekannt sind, die für das erwartete Auftreten entsprechender Probleme verantwortlich sind. Dies trifft noch nicht einmal für die Medizin zu: „Über unfallbedingte Gesundheitsstörungen hinaus dürfte es nur wenige Fälle geben, in denen sich eine kausale Verursachung *eindeutig* nachweisen lässt.“ Noch komplizierter dürfte die Lage in sozial und psychisch bedingten Konflikten sein, die Jugendliche mit sich, mit ihrer unmittelbaren Umwelt und mit der Gesellschaft haben – und diese mit ihnen. Dieses Problem ist auch mit noch so viel „Ursachenforschung“ nicht in den Griff zu bekommen. Je mehr wir über Risikofaktoren wissen, umso schwieriger wird es, einzelne zu isolieren und zum Ansatzpunkt von Interventionen zu machen. Schon gar nicht steht zu hoffen, dass das ganze Set von Faktoren diagnostisch erfasst, kausalanalytisch geklärt und interventionistisch in den Griff genommen werden kann. Zumal eine solche „Hoffnung“ doch äußerst bedrohlich klänge. Tendenzen in diese Richtung gibt es allerdings. Für das Gesundheitssystem warnt Jost Bauch: „Ein sanitärisch-educativer [ich würde sogar sagen: sanitärisch-fundamentalistischer] Diskurs der ‚saluto-korrekten‘ Lebensführung scheint sich wie ein Grauschleier über alle gesellschaftlichen Lebensbereiche zu legen.“ Dass sich diese Tendenzen nicht allein im Gesundheitsbereich, wenn dort auch dominant, sondern auch in weiteren Bereichen ankündigen, ist offensichtlich. Zudem dient der Kausalitätsmythos dazu, Gefahren in Risiken zu transformieren. Risiken werden den Entscheidungen der Betroffenen zugerechnet. Sobald aber unterstellt wird, dass ein bestimmtes Verhalten negative Folgen nach sich zieht, kann der so Handelnde verantwortlich gemacht werden, weil er hätte wissen und sein Handeln modifizieren können. Aus dieser Transformation von Gefahren in Risiken speist sich der Diskurs über die Eigenverantwortung oder Selbstverantwortung in der Sozial- und Gesundheitspolitik. Insofern individualisiert der Ruf nach Prävention und Früherkennung soziale Probleme – oder trägt zumindest zu dieser Individualisierung bei.

4. Zwischen Hilfe und Kontrolle

Jugend und Gefährdung

Früherkennung und Frühintervention richten sich in unserem Kontext auf „gefährdete Jugendliche“. Die Bewertung dieser Lebensphase ist jedoch von einer tiefen Ambivalenz geprägt. Auf der einen Seite ist sie die Projektionsfläche von rückwärtsgewandten Idealisierungen der Erwachsenen, sei es in erotischer Hinsicht („Siebzehn Jahr‘, blondes Haar so stand sie vor mir“ sang schon 1965 Udo Jürgens) oder in puncto Leistungsfähigkeit, Gesundheit oder Ungebundenheit. Der vielfach beschriebene „Jugendwahn“ ist eine Angelegenheit der älteren Erwachsenenwelt und sagt mehr über diese als über die Jugend. Ähnlich ist auf der anderen Seite die Projektion der Gefahr und der Gefährdung, die durch die Jugend repräsentiert wird. Auch die Konstruktion der Jugendphase als Risiko ist eine der Erwachsenenwelt.

Diese ambivalente Zuschreibungspraxis, die Jugend sowohl als Lockung wie auch als Gefahr konstruiert, hat einen gewissen Anhalt an den Entwicklungsaufgaben, die sich für Jugendliche stellen. Für Erik H. Erikson – um ein Beispiel zu nennen – ist die Aufgabe in der Adoleszenz, eine eigene Identität aufzubauen. Dazu gehört auch das Ausprobieren verschiedener Rollen, das provokante Experimentieren mit verschiedenen Identitätsangeboten, das Spiel bisweilen auch mit dem Feuer. Und Erikson fügt hier eine Erläuterung hinzu, die gleichfalls den Erwachsenen als Warnung dienen kann: „Dieses sich Hinauslehnen des Jugendlichen über Abgründe ist aber normalerweise ein Experimentieren mit Erfahrungen, die auf dieser Weise der Ichkontrolle unterstellt werden können, immer vorausgesetzt, daß diese Erfahrungen anderen Altersgenossen in einem jener seltsamen

Geheimcodes, die speziell für sie geschaffen sind, mitgeteilt werden können – und vor allem auch vorausgesetzt, daß nicht irgendwelche übereifrigen oder neurotischen Erwachsenen sich einmischen und eine unnötige Schwere hineinbringen.“

Hilfe und Kontrolle

Interessant sind die administrativen Reaktionen auf „abweichendes“ Verhalten der Jugendlichen. Diese fügen sich ein in das in der Sozialen Arbeit seit langem und kontrovers verhandelte Thema von „Hilfe und Kontrolle“. Zunächst eine sprachliche Anmerkung, die sie mir bitte verzeihen mögen. Ihre Broschüre zum Thema Früherkennung und Frühintervention vom Oktober 2008 formuliert im Titel den Satz „Jugendliche richtig anpacken“. Ohne ihnen damit etwas unterstellen zu wollen, bei mir ruft dieser Satz unangenehme Konnotationen hervor. „Anpacken“ hat etwas latent Übergriffiges. Es evoziert die Vorstellung von „hart Anpacken“, also greifen, festhalten, zurechtbringen. Das weist darauf hin, dass das – vielleicht auch handfeste – Helfen nicht unproblematisch ist. „Euch werden wir helfen!“ betitelt die Zeitschrift „Widersprüche“ ihre Ausgabe zum Thema „Kinderschutz zwischen Hilfe und Kontrolle“. In diesem Zusammenhang ist das „Dir werde ich helfen!“ kein Angebot, sondern eine Drohung.

Etwas vereinfachend gesagt, sind Hilfe und Kontrolle zwei Aspekte, an denen die Soziale Arbeit als staatlich organisierte und alimentierte Praxis am Herrschafts- und am Freiheitscharakter des modernen Staates partizipiert. Sie erbringt einerseits bestimmte Leistungen (Hilfe) und sanktioniert gegebenenfalls die Abweichung von grundlegenden Normen (Kontrolle). Hilfe und Kontrolle stehen sich aber nicht diametral gegenüber, sondern sind aufeinander bezogen: Hilfe kann ebenso kontrollierende Anteile aufweisen wie Kontrolle helfende. Andererseits achtet und fördert die Soziale Arbeit die schutzwürdigen Belange ihrer Adressatinnen und Adressaten. Sie bemüht sich, jene helfenden Ressourcen bereitzustellen, die diese bei der Realisierung von Partizipation und Teilhabe unterstützt oder sie gar erst ermöglicht.

Gefahren

In dieser Konstellation bestehen zwei Gefahren. Die erste (1) liegt in der mehr oder minder ausschließlichen Fixierung auf abweichendes Verhalten und dessen Modifikation; also in Strategien der Normalisierung. Dabei führt laut Roland Anhorn die Fokussierung auf die Normabweichung und die Methoden ihrer Bearbeitung in der Tendenz zu einer Individualisierung, Psychologisierung und Entpolitisierung der Jugendprobleme. Von der elementaren Bedeutung struktureller und institutioneller Zusammenhänge für die Lebenslage und die subjektiven Erfahrungen Jugendlicher wird abgelenkt, es wird ihnen ein nachgeordneter Stellenwert zugewiesen. Diese Gefahr sehe ich auch in den Ansätzen der Früherkennung und Frühintervention, solange sie in erster Linie auf Verhaltensmodifikation der Jugendlichen zielt und soziale, sozialräumliche und ökologische Zusammenhänge nicht zum Thema ihrer Interventionen macht. Solange Gemeinde, Schule und Jugendarbeit vor allem als Orte der möglichst optimalen Früherkennung und –intervention analysiert werden und weniger als Orte, die selbst verändert werden könnten oder müssten, um die Probleme radikal, also von „radix“ der Wurzel her, bearbeiten zu können.

Die zweite (2) Gefahr besteht darin, die Probleme, die Jugendliche in dieser Lebensphase haben, wegzudefinieren oder einseitig auf die Gesellschaft zu projizieren. Weder ist *nur* die Gesellschaft, noch ist *nur* der oder die Jugendliche schuld. Im konkreten Einzelfall wird es in der Regel so sein, dass die Anteile der „Eigenverantwortung“ und der rein gesellschaftlichen Verursachung die Extreme eines Kontinuums bilden, zwischen denen die individuelle Konstellation mehr in die eine oder andere Richtung tendiert. Daher haben Ansätze – wie Früherkennung und Frühintervention – sehr wohl ihren Sinn und ihre Berechtigung. In anderen Worten: Es wäre zu wünschen, dass Verhältnisprävention und Verhaltensprävention stärker aufeinander bezogen und kritisch in ihren Möglichkeiten und Restriktionen reflektiert werden. Und nebenbei bemerkt: in der gesundheitswissenschaftlichen Präventionsdebatte ist es ein Allgemeinplatz, dass

Verhältnisprävention größere Erfolge zeitigt als der Versuch, das Verhalten zu modifizieren. Deshalb wäre es in meinen Augen wünschenswert, in das Konzept unter der Mitwirkung der Sozialen Arbeit stärker stadt- und sozialplanerische Aktivitäten zu integrieren, ein Ansatz, der hier in der Schweiz ja nichts Neues ist.

Darüber hinaus sollte die Praxis der Problemkonstruktion öffentlich thematisiert werden. Normabweichungen darf nicht allein als Problem *der* Jugend verstanden werden, sondern auch als Problem der Erwachsenengesellschaft mit der Jugend. Wenn Jugendliche als Problem oder als Sicherheitsrisiko erklärt werden, liegt die Vermutung nahe, dass sich die Erwachsenengesellschaft die sich in abweichendem Verhalten artikulierenden Ansprüche der Jugendlichen vom Hals halten will. Das soll kurz weiter ausgeführt werden.

5. Stigmatisierung

Es ist an dieser Stelle weder möglich noch nötig, den Labeling-Ansatz aus der Soziologie des abweichenden Verhaltens ausführlich zu diskutieren. Deswegen muss ich mich hier kurz fassen. Die Gefahr der „Diskriminierung“ von Jugendlichen, die durch Maßnahmen der Früherkennung und Frühintervention gegeben ist, wird von den Praktikerinnen und Praktikern gesehen und angesprochen. Meines Erachtens sind hierbei zwei Problemkreise von Bedeutung: zum einen die Kooperation mit Polizei und Strafverfolgungsbehörden und der selektive Zugriff auf als besonders gefährdet etikettierte Zielgruppen.

Die Kooperation mit Polizei und Strafverfolgung ist ein besonders sensibler Bereich. Wer als Sozialarbeiterin oder als Sozialarbeiter als deren verlängerter Arm wahrgenommen wird, hat in der Regel bereits jedes Vertrauen verspielt. Zwar existieren spezielle Abteilungen, die für das Problem sensibilisiert sind, gleichwohl entsteht immer wieder die Frage, wie viel und welche Abweichung toleriert werden kann und wann administrativ eingeschritten werden muss. Klar ist aber, dass die Inklusion in die Institutionen des Strafvollzugs die späteren Chancen der betroffenen Jugendlichen in den meisten Fällen mindern werden. Es geht nicht darum, Misstrauen zu säen, aber die Kriminalisierung bestimmter Formen abweichenden Verhaltens ist ein Teil des Problems. In schwierigen Fällen stehen daher die Professionellen vor der Frage, ob sie – zugespitzt formuliert – zu Kumpanen ihrer Adressaten oder zu Handlagern der Strafverfolgung werden sollen. Beides ist selbstredend falsch, aber die Grenzbestimmung im konkreten Einzelfall ist alles andere als einfach zu vollziehen. In diesem Zusammenhang ist die Akzeptanz der Maßnahmen bei den Adressatinnen und Adressaten von zentraler Bedeutung. Wichtiger als die Frage, was eine Maßnahme „ist“ – also mit welcher Absicht sie vorgenommen wird, ist die Frage, als was die Maßnahme wahrgenommen wird – also eher als Hilfe oder als Kontrolle. Ein Beispiel: In Deutschland werden seit 2010 die Gesundheitsämter tätig, wenn Kinder nicht zur vorgesehenen Vorsorgeuntersuchung vorstellig werden. Seitdem – so berichten die Praktiker – werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ämter als unerwünschte Kontrolleure gesehen. Die Compliance geht gegen Null und die beabsichtigte Wirkung verkehrt sich ins Gegenteil.

Ähnlich gelagert ist die Problematik beim selektiven Zugriff. Es wird immer wieder bestätigt, dass gleiche Handlungen unterschiedlich bewertet werden, je nach der Zurechnung des oder der Betroffenen zu bestimmten Gruppen. Das Bundesamt für Gesundheit nennt vier Risikofaktoren: soziale Ausgangslage, psychische Probleme, Verhaltensauffälligkeiten und Suchtmittelkonsum. Dies wird problematisiert, insbesondere hinsichtlich des Substanzkonsums und der sogenannten „leisen“ Symptome. Wie auch immer. Die Frage ist, entlang welcher Linien Unterschiede konstruiert werden. Im Blick auf Substanzkonsum und Gewalt sind dies vornehmlich die Kategorien des Geschlechts, der Nationalität und der Kultur. Diese Kategorien können den Eindruck entstehen lassen, dass es sich um Probleme handelt, die externe Ursachen haben: zum einen die „Natur“ der männlichen Psyche, die zur nicht disponiblen Ausstattung der männlichen Spezies erklärt wird, zum anderen durch Migration überhaupt erst importiert worden und schließlich in wiederum mehr oder minder invarianten Mustern kulturell verankert ist. Wenn eine so geprägte Heuristik Anwendung findet,

geschieht zweierlei. Einerseits geraten diejenigen, die diese Merkmale aufweisen, vorzugsweise in den Blick der mit Prävention, Früherkennung und Frühintervention Beauftragten, andererseits verschwinden die Jugendlichen aus dem Blickfeld, die diese Merkmale nicht aufweisen.

Jugendliche stellen sich auf gesellschaftlich transportierte Differenzkategorien ein. Das ist ein alter Hut und aus der sogenannten Subkulturforschung hinreichend bekannt. Insofern ist die Selbststilisierung entlang dieser Differenzen ein Bewältigungshandeln, das auf die Konstruktion dieser Unterschiede reagiert. Dafür bestehen zwei Strategien: entweder versteht man sich in Abgrenzung zu anderen Gruppen oder übernimmt die Fremdzuschreibung in modifizierter Weise in die Selbstkonstruktion. Geschieht das, können die Distinktionskategorien entweder reproduziert oder konstruktiv und kreativ gebrochen werden. Sozialen Arbeit muss darauf achten, dass sich Fremd- und Selbstkonstruktionen nicht permanent wechselseitig bestätigen und somit verfestigen.

6. Fürsorgliche Belagerung von Kindheit und Jugend

Der Diskurs über „gefährdete Jugendliche“ führt zu einem Dilemma. Auf der einen Seite stehen die zuvor beschriebenen Phänomene von Krisenfixierung und Alarmismus, die Neigung, Pubertätskonflikte einseitig als Problem und nicht als Entwicklungsaufgabe und Bewältigungshandeln zu begreifen. Es sind weiter die Ambivalenzen des Normalisierungsprojektes der Sozialen Arbeit, auch die Therapeutisierung und damit Individualisierung sozial induzierter Problemlagen. Auf der anderen Seite steht die Frage, was denn daran schlecht sein soll, wenn Maßnahmen ergriffen werden, um Jugendliche vor einer Drogen-, Gewalt- oder Kriminalitätskarriere zu schützen. Denn selbstverständlich besteht die Möglichkeit, dass Entwicklungsaufgaben nicht gelöst werden können oder das das Bewältigungshandeln fehlschlägt und (selbst-)destruktive Folgen zeitigt. Zu fragen ist auch, ob die Bemühungen von Erwachsenen, Kinder und Jugendliche vor den Gefahren zu schützen, nicht selbst Teil des Problems ist.

Anfangs habe ich die Konstellationen einer „fürsorglichen Belagerung“ geschildert, wie sie in Bölls gleichnamigen Roman skizziert werden. Durch die Bemühungen um Sicherheit und Schutz werden die (Frei-)Räume von Kindern und Jugendlichen eingeengt, eingehegt, verschlossen. Diese Schutz und Präventionsmaßnahmen werden auf eine immer größer werdende Zahl von Gefährdungen angewendet; es geht um:

eigene und fremde Gewalttätigkeit, häusliche Gewalt, Rauchen, Alkohol und Drogen, Delinquenz, zum Opfer von Delinquenz zu werden, übermäßiges PC-Spielen, jugendgefährdende Medien (FSK 16 bei Gewalt, FSK 18 bei Sex, woraus man lernt, dass Sex gefährlicher ist als Gewalt), Pornographie, sexuelle Übergriffe, Pädophilie, ungewollte Schwangerschaft, gewollte Schwangerschaft, HIV/AIDS, Geschlechtskrankheiten, ungesunde Ernährung, Softdrinks, Burger und Fritten, Süßigkeiten, Essstörungen (Anorexie und Bulimie), Bewegungsmangel, ADHS, Schulabbruch, öffentliches Rumlungern, Rechtsextremismus, Linksextremismus, Zugehörigkeit zu bestimmten Subkulturen, TV-Konsum, mangelnde Zahnhygiene, Erkrankungen durch Zeckenbisse (Borreliose und FSME), Klingeltöne-Herunterladen fürs Handy, Aufenthalt in Gaststätten oder bei Tanzveranstaltungen, nicht-stoffgebundene Süchte wie Wett- und Spielsucht oder suchthafte Kaufverhalten, Überschuldung, selbstverletzendes Verhalten (Tattoos und Piercing?), übermäßige Sonnenstrahlung, Risikoverhalten (S-Bahn-Surfen), Legasthenie und Dyskalkulie, Kinderkrankheiten, Kinderarbeit, Jugendarbeitslosigkeit, Fahrrad- und Rollerblade-Fahren ohne Helm, Diskriminierung (Art. 3 GG), religiösen Fundamentalismus, Jugendsekten, Okkultismus, Satanismus, suizidale Handlungen,... die Liste ließe sich fortsetzen.

In jedem Fall: Dadurch, dass diese Gefahren zu Anlässen von Präventionsmaßnahmen und Interventionen werden, entstehen aus Gefahren Risiken, die die Betroffenen, aber auch die Eltern, Lehrerinnen und Lehrer kalkulieren müssen. Sie müssen Entscheidungen treffen, denn sobald eine Handlungsoption zur Verfügung steht, kann man nicht mehr nicht entscheiden. Junge Eltern z. B. sind häufig überfordert, das jeweils im Einzelnen abschätzen zu können und schwanken zwischen dem

vollen Programm und einer Ablehnung jeglicher präventiven Interventionen (Fragen sie nur junge Eltern, wie sie es mit dem Impfen ihrer Kleinkinder halten!)

So wichtig die Achtsamkeit für Symptome, für Gefahren und Risiken ist, wenn Heranwachsende vor Risiken und Gefahren permanent geschützt werden, nimmt man ihnen die Chance, selbständig ihr Verhalten regulieren zu können. „Overprotection“ führt zur Unmündigkeit. Neben dem Augenmerk auf schwerwiegende Fälle kann es für die Entwicklung der Heranwachsenden nur förderlich sein, wenn sie sich Räume erschließen können, in denen sie sich ausprobieren können. Diese Räume müssen nicht eigens geschaffen werden, es langt schon, wenn man Jugendliche nicht prohibitiv hindert, sie sich zu erschließen. Dazu gehören auch die Widersetzlichkeit oder die Ignoranz gegenüber den Anmutungen der Erwachsenenwelt. Rebellion und Aufbegehren sind Bestandteile der Lebensphase Jugend und nicht ein sozialisationsbedingtes Problem. Dass Jugendliche Normen austesten und überschreiten, gehört zum Lernprozess, der notwendig ist, um zwischen Autoritätsfixierung und Regellosigkeit einen eigenen Zugang zu normativen Orientierung zu gewinnen. Es mag für Erwachsene – insbesondere Eltern, ich rede da aus eigener Erfahrung – schwer sein, das auszuhalten, ihre Kinder einfach lassen zu können. Das Risiko des Scheiterns ist immer gegeben und wer will das schon verantworten. Aber Erziehung und die Erziehung flankierende Soziale Arbeit als „fürsorgliche Belagerung“ kommt noch weniger als Leitbild in Frage. Die Abwägung, wie viel Schutz und wie viel Freiräume jeweils geboten sind, lässt sich generalisierend nicht beantworten. Letztlich läuft es auf eine Abwägung im Einzelfall hinaus. Damit stellt sich die Frage, wie sich im Konfliktfall eine auf Probleme reagierende Intervention legitimieren lässt.

Minimaethik der Intervention als Regulatorium

Bei sozialarbeiterischen Interventionen handelt es sich um Interventionen in die Lebensführung anderer Menschen. Das mag noch unproblematisch sein, wenn die Person eine solche Intervention ausdrücklich nachfragt. Schwierig wird es aber spätestens, wenn diese Intervention paternalistisch gegen die Wünsche und Interessen der Person zu deren Wohl oder um des Schutzes Dritter willen durchgeführt wird oder werden muss. Dies ist schon dann der Fall, wenn Betroffene mehr oder minder sanft dazu aufgefordert werden, sich entsprechenden Interventionen zu unterziehen. Aus berufsethischer Perspektive stellt sich die Frage, unter welchen Bedingungen ein solcher Eingriff ethisch gerechtfertigt sein kann. Ein möglicher Kriterienkatalog soll im Folgenden kurz skizziert werden.

Ein solcher Kriterienkatalog kann sich an der alten Lehre vom „gerechten Krieg“ orientieren. Nun ist eine sozialarbeiterische Intervention selbstverständlich kein kriegerischer Akt. Aber es bestehen hinreichend viele Gemeinsamkeiten, die eine Übertragung dieser Kriterien auf unseren Zusammenhang nahelegen. Ein Punkt ist, dass die Lehre vom „gerechten Krieg“ davon ausgeht, dass dieser im Regelfall als nicht gerechtfertigt gilt. Es geht also darum festzustellen, wann und ob Ausnahmen von dieser Regel begründet werden können. Damit bindet diese alte Lehre die Intervention an bestimmte Voraussetzungen und an die Formulierung von guten Gründen, die es erlauben, dieses Mittel als ultima ratio, also als letzte Möglichkeit, einzusetzen, wenn alle anderen Konfliktregelungsmechanismen nicht gegriffen haben. Dabei formuliert diese alte Lehre vier Kriterien, die sich meines Erachtens auf sozialarbeiterische Interventionen übertragen lassen.

Das erste Kriterium, der gerechte Grund, fragt nach dem Anlass für die Intervention. Zu solchen Gründen können etwa die massive Bedrohung oder Missachtung der legitimen Interessen, Güter oder des Wohles Dritter sein. Wichtig ist es zu bestimmen, was hier „massiv“ heißt. So ist es für ein Kind sicher nicht förderlich, wenn es in einer Umgebung aufwächst, in der Lesen oder das Erzählen von Geschichten keine Bedeutung haben und stattdessen den ganzen Tag der Fernsehapparat läuft. Denn so steigt die Wahrscheinlichkeit, dass dieses Kind in späteren Jahren in und mit der Schule Probleme bekommt. Allerdings wird dies kaum dafür herhalten können, auf massive Art und Weise in die elterliche Erziehung einzugreifen. Anders sieht es jedoch aus, wenn die körperliche Unversehrtheit bedroht ist. Der Grund für die Intervention kann in beiden Fällen nur die Gefährdung

des Kindeswohls sein. Die Art und der Umfang der Gefährdung spielen dann für die Wahl der Mittel eine wichtige Rolle. Erschwert wird die Anwendung des Kriterium des „gerechten Grundes“ durch die selektive Ursachenwahrnehmung und –zuschreibung. Wird nicht – z. B. im Sinne des Labeling-Ansatzes – bei bestimmten Personengruppen das Vorliegen von massiven Problemen von Anfang an unterstellt? Dieses Problem hat zwei Aspekte: Zum einen die unterschiedliche Bewertung gruppenspezifischer Merkmale (vereinfacht: das Kopftuch ist ein Problem, das Kruzifix an der Halskette nicht) und die selektive Behandlung beim Vorliegen gleicher Merkmale (wiederum vereinfacht: der Sohn aus „gutem Haus“ wird bei einem Gewaltdelikt anders behandelt und beurteilt, als der arbeitslose Jugendliche mit Migrationshintergrund). Dies berücksichtigend lautet die Leitfrage: Gibt es schwerwiegende Gründe für eine Intervention?

Das zweite Kriterium, die rechte Absicht, richtet den Blick auf das Ziel der Intervention. Kann solch ein Ziel formuliert werden und hat es auch eine angemessene Reichweite? An unserem Beispiel stellt sich etwa die Frage, ob bei einer Herausnahme des Kindes aus der Familie als Ziel der Intervention ausreicht, die körperliche Unversehrtheit des Kindes zu garantieren. Wie soll oder kann es danach weitergehen? Welche Perspektive besteht für das Kind und seine Eltern? Und ist die gewählte Maßnahme für dieses Ziel förderlich? Die Leitfrage heißt deshalb: Gibt es ein gut begründetes Ziel der Intervention, bei dessen Erreichen der Eingriff beendet werden kann?

Das dritte zielt auf die Legitimation des Handelnden. Im sozialarbeiterischen Zusammenhang also auf die Frage, ob dieser zuständig, befugt und befähigt ist, entsprechend zu handeln. Als Leitfrage kann formuliert werden: Bin ich befugt einzugreifen oder besteht für mich eine moralische Verpflichtung über meine Zuständigkeit hinaus?

Das letzte Kriterium fragt schließlich nach der Verhältnismäßigkeit der Mittel. Es ist weder klug noch ethisch legitim „mit Kanonen auf Spatzen zu schießen“. Aber es geht nicht allein um das Überziehen von Maßnahmen. Maßnahmen, die wenig oder nichts bewirken, sind ebenso fragwürdig wie solche, die über das Ziel hinausschießen. Positiv gewendet bedeutet dieser Grundsatz, dass von den möglichen und effektiven immer die schonendste Intervention und Methode den Vorrang vor anderen verdient. Die Leitfrage ist: Kann ich mein Ziel auch auf einem Weg erreichen, der weniger in die Belange der anderen Person eingreift?

Folgen für Früherkennung und Frühintervention

In einer Analyse der Sozialen Arbeit, die sich der Bourdieuschen Machttheorie anschließt, formuliert Ulrich Pfeifer-Schaupp Arbeitsprinzipien, die mir auch in unserem Zusammenhang einleuchten und durch das bisher Erörterte weitgehend gedeckt sind. Ich möchte diese Prinzipien an dieser Stelle leicht modifiziert übernehmen. Diese Prinzipien sind:

- Zentrierung auf systemische Zusammenhänge statt Zentrierung auf individuelle Problemlagen
- Sensibilisierung für den disziplinierenden und normalisierenden Charakter Sozialer Arbeit und Anerkennung von Anderssein
- Empowerment als Förderung von Selbsthilfe, Selbstbestimmung und Entwicklung von kreativ-kritischen Potentialen
- Alltags- und Lebensweltorientierung statt Individualisierung und Therapeutisierung
- Sozialraumorientierung statt rein individuelles Case-Management
- Akzeptanz von Freiräumen statt einer „fürsorglichen Belagerung“

Damit würden die frühzeitige Wahrnehmung problematischer Entwicklungen und die professionelle Reaktion mit geeigneten Interventionen nicht obsolet. Sie stünde aber in einem erweiterten Kontext.